



**Sechste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang**

**International Information Systems Management (IISM)**

**an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

**Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-55.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-41.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 40 Abs. 4 wird nach dem Wort „Mathematik“ das Wort „und“ eingefügt und nach dem Wort „Statistik“ die Wörter „und Entscheidungstheorie“ gestrichen.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle „A) Basisstudium“ wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei der Modulgruppe A3 in der Spalte „ECTS“ wird die Angabe „15“ durch die Angabe „18“ ersetzt.
    - bb) Bei der Modulgruppe A6 in der Spalte „ECTS“ wird die Angabe „18“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
    - cc) Im ersten Satz unter der Tabelle wird die Angabe „63“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
  - b) Die Modulgruppe „A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert:
    - aa) Im Text vor der Tabelle wird im zweiten Satz nach dem Wort „Lehrveranstaltung“ die Angabe „gemäß § 9 Abs. 10 APO“ eingefügt.
    - bb) In der Tabelle wird die Spalte „SWS“ gestrichen.
    - cc) Bei dem Modul „SEDA-WI-Proj-B“ wird in der Spalte „Prüfung“ nach dem Wort „Monate“ das Wort „und“ durch das Wort „mit“ ersetzt.
  - c) Die Modulgruppe „A2 Allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabelle wird die Spalte „SWS“ gestrichen.
    - bb) Das Modul „BAEES2.3 IEIE“ wird gestrichen.
    - cc) Das Modul „BSL-B-02“ erhält die Modulbezeichnung „Grundlagen der internationalen Steuerlehre“.

d) Die Modulgruppe „A3 Quantitative Methoden“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im ersten Satz sowie in der Tabelle wird nach dem Wort „Pflichtbereich“ die Angabe „15“ durch die Angabe „18“ ersetzt.
- bb) In der Tabelle wird die Spalte „SWS“ gestrichen.
- cc) Das Modul „Mathe-B-01“ erhält die Modulbezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I“.
- dd) Das Modul „Mathe-B-02“ erhält die Modulbezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler II“.
- ee) Das Modul „ETH“ entfällt.
- ff) Am Ende wird als neues Modul eingefügt:

„ 

Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6		
-----------	---------------------------	---	--	--

 “

e) Die Modulgruppe „A4 International Information Systems Management“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Spalte „SWS“ wird gestrichen.
- bb) Das Modul „ISDL-IOM-B“ wird gestrichen.

f) In der Modulgruppe „A5 Seminare“ wird im dritten Satz nach dem Wort „Seminaren“ die Angabe „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.

g) Die Modulgruppe „A6 IISM in der betrieblichen Praxis“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im ersten Satz wird die Angabe „18“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
- bb) Im zweiten Satz wird vor dem Wort „Wahlpflichtmodulen“ die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

h) In der Tabelle „B) Profilbildungsstudium“ wird bei der Modulgruppe 2 nach dem Wort „Bachelorprogramm“ das Wort „Informatik/“ gestrichen.

i) Die Modulgruppe „B2 Praktikum im internationalen Kontext“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im dritten Satz wird nach dem Wort „Wirtschaftsinformatik“ die Angabe „(Modulgruppe A1)“ eingefügt.
- bb) Nach dem Wort „Bachelorprogramm“ wird das Wort „Informatik“ gestrichen und die Wörter „Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1, A2) oder dem Bachelorprogramm International Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6)“ eingefügt.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Die Änderung der Regelungen zu den in den Modulgruppen A 3 und A 6 jeweils insgesamt einzubringenden ECTS-Punkten gilt nicht für Studierende, die das Modul „ETH: Entscheidungstheorie“ bereits erfolgreich absolviert haben oder im Wintersemester 2016/17 mit der letztmalig angebotenen Wiederholungsklausur bestehen werden.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.**

**Bamberg, 30. September 2016**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.**